

**Landesamt für
Kultur und Denkmalpflege**

Grabungsbericht

NVP
Barth, Fischerstraße 11 - 15
Fpl. 83

Vorgelegt von

Marlies Konze M. A.

Schwerin, im Oktober 2007

© Landesamt für Kultur und Denkmalpflege

Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck, Speicherung und Vervielfältigung, auch einzelner Teile sowie Weitergabe an Dritte sind nur mit Genehmigung des Landesamtes für Kultur und Denkmalpflege gestattet.

Abschlußbericht über die archäologischen Bergungs- und Dokumentationsarbeiten auf den Grundstücken Fischerstraße 11- 15 in Barth

Einleitung

Auf den genannten Grundstücken führte das Landesamt für Kultur und Denkmalpflege in zwei Kampagnen archäologische Bergungs- und Dokumentationsarbeiten durch: im Bereich der straßenseitigen Bebauung vom 16. bis zum 29. 10. 2006 und auf den Hofflächen („Anbau“) vom 10. bis zum 16. 7. 2007.

Diese Maßnahmen wurden nach dem Denkmalschutzgesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern (§6 Abs. 5 in Verbindung mit §2 Abs. 5) notwendig, weil auf den Grundstücken im Rahmen einer Neubebauung umfangreiche Bodeneingriffe vorgenommen wurden.

Vorgehensweise

Im Vorfeld der eigentlichen Grabung im Herbst 2006 wurden unter archäologischer Begleitung per Bagger flächendeckend moderne und neuzeitliche Schichten abgetragen, die keinerlei Strukturierung im Sinne eines archäologischen Befundes aufwiesen.¹ Die dabei freigelegten mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Befundkomplexe auf den Grundstücken Nr. 13 und 15 wurden während der nachfolgenden Untersuchung dokumentiert. (Anlage 1, Übersichtsplan) Weiterhin wurden in direkter Nachfolge dieser Dokumentationsarbeiten auf den beiden Grundstücken Fundamentgräben von 1,8 m bis 2 m Breite und 1,2 m bis 1,4 m Tiefe ausgebagert (entspricht etwa 1,2 m über HN), die die genannten Befunde schnitten. Die Profile dieser Gräben wurden mit den in der Fläche freigelegten Befunden abgeglichen und ebenfalls dokumentiert, so dass insgesamt gut 65 m Profile gezeichnet wurden.

Im Sommer 2007 wurde die Hoffläche unter archäologischer Begleitung bis auf ein aussagekräftiges Befundbild abgebagert, das dann im Planum dokumentiert wurde. Dieses Planum entsprach der Sohle der baubedingten Bodeneingriffe.

Grundstückstopographie

Die Grundstücke liegen am nördlichen Rand der Stadt Barth, unmittelbar neben dem ehemaligen Fischertor (erste urkundliche Erwähnung 1362, Abbruch ab 1871), und damit in direkter Nähe zum Hafen. Die Fischerstraße hat ein Gefälle in Richtung Bodden, so dass das Grundstück Nr. 11 deutlich höher liegt als Nr. 15.

Fischerstraße 15 ist das Eckgrundstück zur Gartenstraße, die innerhalb der ehemaligen Stadtmauer verläuft.

¹ Das Abbagern wurde begleitet durch Dr. Heiko Schäfer, Dezernent für Stadtarchäologie beim Landesamt für Kultur und Denkmalpflege; die Schichtabfolgen wurden während der nachfolgenden Untersuchungen in den Profilen 1 und 2 dokumentiert.

Die Fischerstraße wurde 1334 erstmals schriftlich erwähnt² und war in Mittelalter und Neuzeit als direkte Verbindung zwischen Marktplatz und Hafen ein wichtiger Transportweg (Abb. 1).

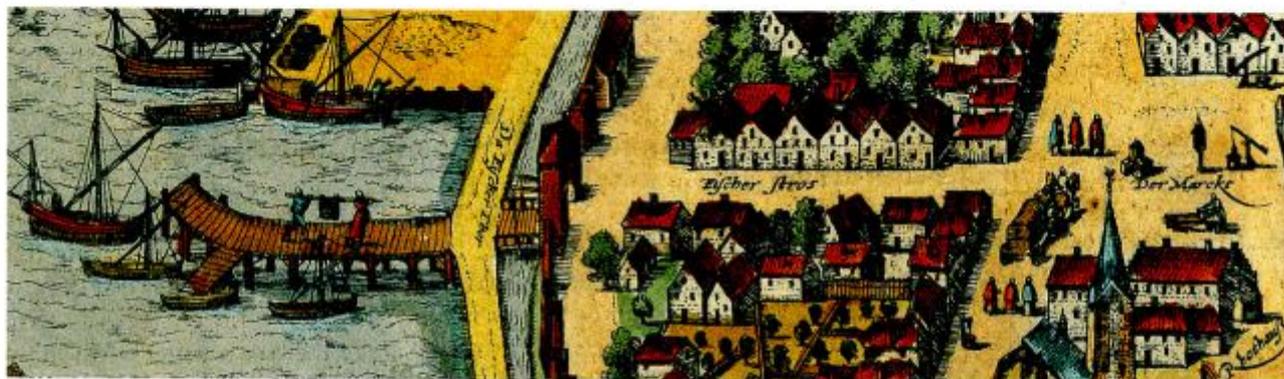


Abb. 1: Die Fischerstraße als Verbindung zwischen Marktplatz und Hafen (Ausschnitt aus der Stadtansicht von Braun und Hogenberg, 1598)

Wie 1998 durch archäologische Untersuchungen während der Sanierung der Straße nachgewiesen werden konnte, wurde das Gelände direkt innerhalb des Fischertores frühestens ab 1325 deutlich aufgehöhht.

Diese Geländeaufhöhung steht im Zusammenhang mit dem Umbau des Barther Verteidigungssystems: während in der Frühphase ein Erdwall mit vorgelagertem Graben die 1255 erstmals erwähnte Stadt schützte, durfte Barth sich ab 1325 mit einer Stadtmauer umgeben; dies Privileg hatte Herzog Wartislaw IV. von Pommern-Wolgast der Stadt am 4. Dezember des Jahres gewährt und dazu „seine besondere Hilfe“ versprochen.³

Die Stadtmauer wurde im Bereich des Fischertores auf die Kuppe des alten Walls gesetzt, und in diesem Zusammenhang das an den Wallfuß grenzende Gelände und auch die Fischerstraße um etwa 2 m aufgehöhht.⁴

Diese Aufhöhung ist auch als Schutz vor Hochwasser zu sehen, denn bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts – als der Barther Hafen grundlegend ausgebaut wurde – reichte der Bodden etwa bis an die Außenseite der heutigen Hafenstraße heran. Mit dieser Flucht verlief ein Damm, der das Verteidigungssystem der Stadt mit dem vorgelagerten Wassergraben vom Bodden trennte (vgl. Abb. 1).

Mittelalterliche Befunde (bis Übergang zur Frühneuzeit)

Befunde, die in das späte Mittelalter bis zum Übergang zur Neuzeit datieren, prägen das archäologische Bild auf den Grundstücken Fischerstraße 13 und 15⁵, spätneuzeitliche Befunde treten im Vergleich deutlich in den Hintergrund.

² Wilhelm Bülow: Chronik der Stadt Barth. Barth 1922, S. 60.

³ Wilhelm Bülow: Chronik der Stadt Barth. Barth 1922, S. 50.

⁴ Vgl. entsprechender Grabungsbericht (M. Konze) zu Barth, Fpl. 61 im Landesamt für Kultur und Denkmalpflege (S. 6ff).

⁵ Auf dem Grundstück Fischerstraße 11 wurden die entsprechenden Tiefen nicht erreicht.

Die im Zusammenhang mit dem Fischertor erwähnte Geländeaufhöhung zeigt sich auch auf den beiden Grundstücken, sowohl im Bereich der straßenseitigen Bebauung als auch auf den Hofflächen.

In den Fundamentgräben wurden bei Tiefen zwischen etwa 1,8 und 1,6 m über HN die Oberkanten von großflächig aufgetragenen Aufhöhungsschichten angeschnitten, deren Unterkante mit der Trassensohle bei ca. 1,2 m über HN, teils auch bei 1 m über HN nicht erreicht wurde.

Im Bereich der im Sommer 2007 untersuchten Hoffläche wurden entsprechende mittelalterliche Schichtpakete (Befund 15) mit dem Endplanum bei Höhenwerten um 2 m über HN freigelegt, so dass hier anscheinend ein leichter Geländeanstieg Richtung Westen vorliegt.

Die Aufhöhungsschichten haben meist torfige, teils auch mistige Anteile mit sandigen oder lehmigen Beimischungen und sind überwiegend unstrukturiert, was sie von den darüber liegenden Schichten mit ihren ausgeprägten Bänderungen deutlich unterscheidet (vgl. Abb. 5). Bezeichnenderweise datieren die Keramikscherben, die aus den Aufhöhungshorizonten geborgen wurden, in die Zeit nach 1320. Ausschlag gebend für diese frühest mögliche Datierung sind Scherben der so genannten grauen Irdenware, Variante d mit Glättstreifen, die nach der für Mecklenburg-Vorpommern gültigen Keramikchronologie eindeutig der Zeit nach 1320 zuzuordnen sind.⁶

Es ist zu vermuten, dass die Aufhöhungen nicht über einen langen Zeitraum hinweg aufgetragen wurden, sondern in einer absehbaren Zeitspanne nach dem Stichdatum 1325, vermutlich eher im Laufe des 14. und frühen 15. Jahrhunderts als im entwickelten 15. Jahrhundert.

Eingebettet in die Aufhöhungsschichten wurden in den Fundamentgräben zwei Reihen von Holzpfeilen freigelegt.⁷

Am nördlichen Rand des Grundstücks Fischerstraße 15 stand eine 7 m lange Ost/West orientierte Reihe aus vier Pfeilen (Holz 3 bis 6 [= H3 – 6] auf dem Übersichtsplan, Anlage 1).

Die zweite Reihe war Nord/Süd ausgerichtet, gut 5 m lang und stand etwa 14 m vom Rand der Fischerstraße entfernt auf den Grundstücken Nr. 15 und 13 (Holz 8-10 sowie Befund 8 [= B8] auf dem Übersichtsplan, Anlage 1).

Ein weiterer, einzeln stehender Pfeil wurde in dem Fundamentgraben freigelegt, der parallel zur Fischerstraße verlief (Holz 1).

Die Interpretation der Pfeilreihen bleibt ungewiss (Reste einer nicht massiv ausgeführten Bebauung? Konstruktionen zur Festigung des aufgetragenen Bodens?), denn sie ist vor dem Hintergrund zu sehen, dass hier nur willkürliche Ausschnitte eines Befundbildes freigelegt werden konnten, nämlich die Pfeile, die zufällig im Bereich der Fundamentgräben für die Grundstücksbebauung des 21. Jahrhunderts standen. Es bleibt unklar, welche Pfeilkonstruktionen sich in den Bereichen außerhalb der Gräben befinden.

Im Zusammenhang mit der Nord/Süd ziehenden Pfeilreihe fanden sich einfache wandähnliche Konstruktionen aus senkrecht gestellten schmalen Bohlen und Rundhölzern, eine dieser Holzwände knickt am Südende der Reihe rechtwinklig nach Osten ab, so dass hier eine Ecke ausgebildet wird.

⁶ Heiko Schäfer: zur Keramik des 13. bis 15. Jahrhunderts in Mecklenburg-Vorpommern. In: Bodendenkmalpflege in Mecklenburg-Vorpommern, Jahrbuch 1996-44, S. 297-335, besonders S. 322ff.

⁷ Von den Pfeilen wurden Proben für dendrochronologische Untersuchungen gesägt, deren Ergebnis zurzeit noch nicht vorliegt.

Nach dem Auftrag der Aufhöhungsschichten, aber ebenfalls noch im späten Mittelalter, wurde auf dem Grundstück Fischerstraße 13 ein Haus gebaut, dessen aus Backsteinen gesetzte Süd- und Westmauer oberflächlich freigelegt werden konnten (Befund 3, Abb. 2)



Abb. 2: Blick auf die Mauern Befund 3, nach Nordost

In vergleichbarer Höhe findet sich kein Hinweis auf die Nordmauer; allein die Ecke zur Westmauer deutet sich an, so dass die Flucht rekonstruiert werden kann. In entsprechender Verlängerung wurde im Profil des parallel zur Fischerstraße abgetieften Fundamentgrabens der Querschnitt einer Feldsteinmauer freigelegt (Befund 9), die vermutlich zu demselben Keller gehört wie die Backsteinmauern (Abb. 3).



Abb. 3: Die Feldsteinmauer Befund 9 im Profil eines Fundamentgrabens, Blick nach Nordwest

Der genaue bauliche Zusammenhang bleibt allerdings unklar, weil der Befundkomplex aufgrund der durch die Bauarbeiten vorgegebenen Sohle der archäologischen Untersuchungen nicht tiefer reichend freigelegt werden konnte.

Die straßenseitige (Ost-)Mauer des Hauses ist anscheinend komplett ausgebrochen.

Der Keller ist mit etwa 5 m Breite und gut 6 m Tiefe zu rekonstruieren. Möglicherweise war er nicht als Vollgeschoß angelegt, denn der Übergang vom Feldsteinfundament zum Backsteinmauerwerk der Südmauer liegt bei etwa 1,5 m über HN, und die Baugrube schneidet hier die erwähnten mittelalterlichen Aufhöhungsschichten.

Die Südmauer ist etwa 60 cm dick (2 Stein), die Westmauer im freigelegten Bereich nur ca. 30 cm (1 Stein), was für eine tragende Wand auch bei einer Fachwerkkonstruktion nicht ausreichend erscheint; möglicherweise war hier nur der vordere Bereich des Hauses unterkellert.

In der Südmauer zeigen sich vier verschiedene Bau- bzw. Reparaturphasen, die sich anhand der unterschiedlichen Backsteinformate und der verschiedenen Mörtelarten unterscheiden lassen; weil die Mauer jedoch nur oberflächlich freigelegt wurde und außerdem durch zwei Bohrpfahlgründungen gestört ist, können die Phasen lediglich allgemein als spätmittelalterlich (nach 1320) bis (früh-)neuzeitlich datiert werden.

Am nördlichen Rand des Grundstücks Fischerstraße 15, angrenzend an die Gartenstraße, wurde ein Befundkomplex aus drei übereinander liegenden und thermisch stark beanspruchten Backsteinpflastern dokumentiert, der mit großer Wahrscheinlichkeit mit einem Handwerksbetrieb im Zusammenhang steht (Abb. 4). Typisch für eine mit Feuer hantierende Werkstatt ist die Lage am Rand der Stadt, direkt innerhalb des (ehemaligen) Mauerrings.



Abb. 4: Das Werkstattpflaster Befund 1, Blick nach Nordost

Von den Pflastern konnte nur das obere vollständig im Planum freigelegt werden (Befund 1), die beiden tiefer liegenden wurden in den Profilen eines Fundamentgrabens dokumentiert (Abb. 5). Charakteristisch für diesen Befundkomplex ist die Abfolge der mit dünnen Nutzungshorizonten (aus Holzkohle und Asche) überzogenen Pflaster abwechselnd mit bis zu 10 cm hohen, teils ebenfalls durchglühten Lehmaufträgen, die jeweils den Aufbau einer neuen Werkstatteinrichtung kennzeichnen.

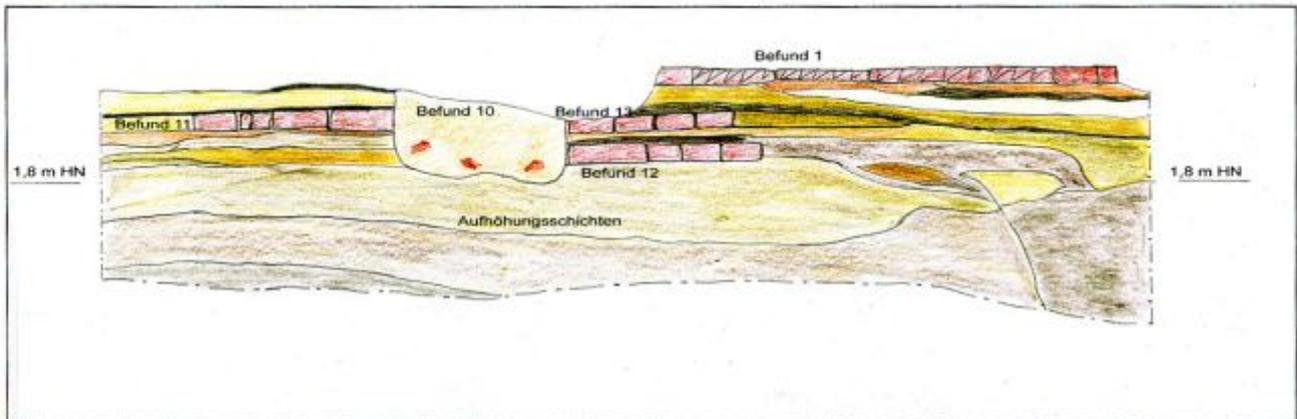


Abb. 5: Südprofil mit den drei Pflastern Befund 1, Befund 11/13 und Befund 12 (Länge: 4,3 m)

Das untere Backsteinpflaster (Befund 12) liegt direkt auf den mittelalterlichen Aufhöhungshorizonten, darüber folgen die Pflaster Befund 11 und 13, die ursprünglich wahrscheinlich zu einem Befund gehören, jedoch durch eine spätneuzeitliche Grube (Befund 10) gestört sind. Aus der durch Holzkohleanteile dunkel gefärbten Schicht, die über diese Pflaster zieht, stammt eine Münze, ein so genannter Stralsunder Witten, der vermutlich aus der 2. Hälfte des 14. Jahrhunderts stammt. Die Münze ist stark abgegriffen, und deshalb ist es durchaus möglich, dass sie noch bis in das 15. Jahrhundert hinein genutzt wurde.

Das obere erhaltene Backsteinpflaster ist dreiphasig, wobei die älteren Phasen weiterhin mitgenutzt wurden und entsprechend die größte Hitze einwirkung zeigen. Es hat eine Ausdehnung von etwa 3,4 m Ost/West auf 1,6 m bzw. 2 m Nord/Süd (Abb. 6).



Abb. 6: Das dreiphasige Pflaster Befund 1 A-C, Aufsicht nach Süd

Der Zusammenhang zwischen dem ältesten Pflasterabschnitt (Befund 1A, am linken Rand von Abb. 6) und den beiden jüngeren ist durch eine Bohrfahlgründung gestört. Das mittlere Pflaster (Befund 1B) wurde mit einer Rahmung aus hochkant gestellten Backsteinen versehen (am rechten unteren Rand von Abb. 6), und das jüngste (Befund 1C) ist als Reparaturphase des mittleren anzusehen.

Alle Backsteine des Pflasters Befund 1A-C sind „klosterformatig“⁸ und damit grundsätzlich bis in das 16. Jahrhundert zu datieren, wobei natürlich zu berücksichtigen ist, dass die Steine stark durchglüht und mürbe sind.

Im Vergleich zu den darunter liegenden Pflastern Befund 11/13 und Befund 12 zieht das obere Pflaster etwas weiter nach Norden und nach Westen, sodass hier eine leichte Verschiebung oder Erweiterung der Arbeitsfläche statt gefunden hat.

In südlicher Fortsetzung des westlichen Pflasterrandes wurden einige Feldsteine sowie zwei Pfostenköpfe dokumentiert (vgl. Abb. 6), die anscheinend bereits vorhanden waren, als die Pflaster Befund 1B und 1C entstanden, denn deren Backsteine wurden um den nördlichen Feldstein herum gelegt. Vermutlich ist dieses Befundbild als der Rest einer Fachwerkwand bzw. eines Gebäudes im Sinne eines Werkstattschuppens zu interpretieren.

Gegen eine Interpretation des Komplexes als Schmiede spricht das Fehlen entsprechender Herstellungsrückstände (Schlacke oder Eisenabfall); möglicherweise ist hier in unmittelbarer Nähe des Hafens auch an eine Böttcherwerkstatt zu denken.

Neuzeitliche Befunde

Auf den zur Fischerstraße orientierten Bereichen der Grundstücke Nr. 13 und 15 lagen, wie oben erwähnt, 10 bis 30 cm hohe Brandschuttchichten (Befund 5), darin eingebettet Dachsteinbrüche vom Typ Biberschwanz und Stücke von Lehmausfachungen, die Rückschlüsse auf die Bauweise der verbrannten Häuser als Fachwerkkonstruktionen ermöglichen. Wahrscheinlich fielen sie einem der größeren Brände in Barth – 1662 oder 1722⁹ – zum Opfer.

Auf den Hofflächen wurde in Höhe des Endplanums eine entsprechend datierte und großflächig aufgetragene Schicht mit Brandschuttanteilen (Befund 14) dokumentiert, die hier den mittelalterlichen Aufhöhungshorizont (Befund 15) überlagert.

Stratigraphisch jünger als die Schicht Befund 14 ist der Rest eines annähernd Ost/West ziehenden ebenerdigen Feldsteinfundaments (Befund 17, vgl. Übersichtsplan Anlage 1), das in etwa die Flucht vom Nordrand des Backsteinpflasters Befund 1 aufnimmt.

Außerdem fanden sich in die Schicht eingegraben zwei Fässer (Befund 16 mit etwa 85 cm Durchmesser und Befund 18 mit etwa 65 cm Durchmesser, Abb. 7) und ein kleiner Backsteinschacht mit Bretterboden mit etwa 1 m Durchmesser (Befund 6/7, Abb. 8), die offensichtlich zum Sumpfen oder zur Aufbewahrung von Kalk dienten. Der Backsteinschacht ist der jüngste dieser Befunde, und die Funde aus seiner Verfüllung datieren bis in das 19. Jahrhundert hinein.

⁸ Längen zwischen 28,7 cm und 31 cm, Breiten zwischen 12,5 cm und 14,5 cm sowie Höhen zwischen 7,5 cm und 8 cm.

⁹ Herbert Ewe: Das alte Bild der vorpommerschen Städte. Weimar 1996, S. 33.



Abb. 7: Das mit Kalkresten gefüllte Fass Befund 18, Blick nach Ost



Abb. 8: Die Oberkante des kleinen Backsteinschachts Befund 6/7, innen anhaftend Kalkreste, Blick nach Süd